Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10072 — Sojitz/Eneos/Edenvale Solar Park)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 34/10)

1. Am 22. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sojitz Corporation („Sojitz", Japan),

— Eneos Corporation („Eneos", Japan), hundertprozentige Tochtergesellschaft von ENEOS Holdings, Inc. (Japan),

— Edenvale Solar Park Pty Ltd. („Edenvale", Australien), Teil von DPI Solar 3 Pte ltd (Singapur).

Sojitz Corporation und Eneos Corporation übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Edenvale.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sojitz Corporation: Handel mit Waren und Dienstleistungen, besondere Konzentration auf den Bau und die Nutzung von Energie- und Sozialinfrastruktur mit Schwerpunkt auf der Stromerzeugung aus Sonnenenergie, Windkraft und Biomasse,

— Eneos Corporation: Erzeugung, Handel und Vermarktung von Rohöl, Mineralölerzeugnissen, petrochemischen Erzeugnissen, Elektrizität, Schmierstoffen, Kohle und Wasserstoff,

— Edenvale: wird einen Solarpark in Queensland (Australien) entwickeln, bauen und betreiben.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10072 — Sojitz/Eneos/Edenvale Solar Park

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN